

Dringliche interfraktionelle Motion FDP, BDP/CVP, EVP, GLP, SVPplus (Pascal Rub, FDP/Vania Kohli, BDP/Barbara Streit-Stettler, EVP/Jan Flückiger, GLP/Erich J. Hess, JSVP): Alternativen zu einer 2. Drogenanlaufstelle

Die Überlebenshilfe ist ein wichtiger Pfeiler der Drogenpolitik. In Bezug auf die Anlaufstelle in Bern steht seit längerer Zeit die Frage im Raum, mit welchen Massnahmen man die bestehende Belastung und Dynamik im Umfeld der Reithalle in den Griff bekommt. Es stellt sich die Frage, ob einzig die Eröffnung einer zweiten Anlaufstelle der beste Weg aus der schwierigen Berner Situation ist.

Aktuell verfügt die Stadt Bern über eine einzige zentrale Anlaufstelle für Drogensüchtige. In anderen Schweizer Städten gibt es zum Teil dezentrale Anlaufstellen. Dezentrale Anlaufstellen sind jedoch nicht automatisch eine Antwort auf die aktuellen Probleme in Bern. Die Ansätze in anderen Städten unterscheiden sich nämlich auch hinsichtlich der eingesetzten Prozesse (z.B. Casemanagement) und hinsichtlich der Toleranz gegenüber dem Drogenhandel.

Während man in Bern den Drogenhandel auf dem Vorplatz und der Umgebung toleriert, wird dieser in anderen Städten im Umkreis der Anlaufstellen konsequent unterbunden. Der Berner Gemeinderat hat in Aussicht gestellt, den Drogenhandel an der Murtenstrasse 26 nicht zuzulassen, die gängige Praxis an der Hodlerstrasse aber weiter zu führen. Ob zwei unterschiedliche Regime bei der gleichen Klientel durchsetzbar und auch sinnvoll sind, ist höchst fraglich.

Bevor der Gemeinderat beschliesst, eine zweite Anlaufstelle zu eröffnen, bitten wir folgende Massnahmen zu evaluieren

1. Prüfung des Umgangs in Zürich mit dem Kleinhandel im Umfeld der Anlaufstellen. In Zürich ist der Vorplatzhandel weder erlaubt, noch wird er toleriert.
2. Der Gemeinderat informiert sich über die Zusammenarbeitsformen der Zürcher Polizei mit der Leitung der Anlaufstellen betreffend Handel und illegalem Konsum in der Umgebung der Anlaufstellen.
3. Evaluation der Konsumfrequenz der Anlaufstellen Benützerinnen und Benützer, Erarbeitung konkreter Möglichkeiten um diese Frequenz zu verkleinern.
4. Evaluation der Massnahmen, welche in Zürich dazu geführt haben, die Anlaufstellen abends um 20 Uhr zu schliessen, ohne dass es zu einer Konsumverdrängung in den öffentlichen Raum gekommen ist.
5. Der Gemeinderat informiert sich über die Casemanagement-Massnahmen von Basel und Zürich, insbesondere prüft er das Basler Modell eines verbindlichen Casemanagement mit Einbezug der Polizei mit allen involvierten Stellen.

Wir fordern den Gemeinderat auf, diese Fragen zu klären und dem Stadtrat in einem Bericht die Erkenntnisse aus der Evaluation aufzuzeigen. Ferner fordern wir den Gemeinderat auf, auf eine Eröffnung einer zweiten Drogenanlaufstelle zu verzichten, bis die Evaluation abgeschlossen ist und die Finanzierung einer allfälligen zweiten Anlaufstelle abschliessend geklärt ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Gemäss den Verlautbarungen des Gemeinderates gegenüber den Medien, plant der Gemeinderat, die zweite Drogenanlaufstelle noch im Sommer 2009, auch ohne Kantonsbeiträge, zu eröffnen.

Bern, 12. Februar 2009

Dringliche interfraktionelle Motion FDP, BDP/CVP, EVP, GLP, SVPplus (Pascal Rub, FDP/Vania Kohli, BDP/Barbara Streit-Stettler, EVP/Jan Flückiger, GLP/Erich J. Hess, JSVP), Daniela Lutz-Beck, Daniel Klauser, Nadia Omar, Anna Magdalena Linder, Tanja Sollberger, Claude Grosjean, Claudia Meier, Bernhard Eicher, Jaqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Mario Imhof, Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli, Hanspeter Aeberhard, Vinzenz Bartlome, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Martin Schneider, Philippe Müller, Thomas Begert, Peter Wasserfallen, Thomas Weil, Peter Bühler, Peter Bernasconi

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Die Dringliche interfraktionelle Motion liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11. März 2009 entschieden, vom Pilotprojekt eines zweiten Standorts der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige (K&A) an der Murtenstrasse 26 aus finanziellen Gründen abzusehen. Die Forderung der Motionärinnen und Motionäre, auf eine Eröffnung eines zweiten Standorts der K&A zu verzichten, bis die Evaluation der vorgeschlagenen Massnahmen abgeschlossen und die Finanzierung geklärt ist, ist damit obsolet.

Bezüglich der von den Motionärinnen und Motionären vorgeschlagenen Massnahmen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige verfolgt zwei Hauptziele, nämlich den Schutz der Konsumierenden vor negativen Folgen ihres Konsums und den Schutz der Bevölkerung vor Belästigungen und Schädigungen durch dessen Begleiterscheinungen. Die Verfolgung von Kleinhandel muss unter dem Blickwinkel dieser Zielsetzungen, unter Berücksichtigung des Opportunitätsprinzips und im Rahmen der Verhältnismässigkeit geprüft werden.

Im Vorhof der K&A wird der sogenannte Ameisendeal, d.h. Kleinhandel unter Drogenabhängigen, toleriert, in den Räumlichkeiten der K&A wird er vom Anlaufstellenteam sanktioniert. Die Kantonspolizei beobachtet jedoch laufend die Situation im Vorhof und geht gegen umfangreicheren Drogenhandel entsprechend vor. In Zürich wird der *sichtbare* Drogenhandel in oder in der Umgebung der K&A nicht toleriert und entsprechend von Mitarbeitenden der K&A oder der Polizei sanktioniert. Drogenhandel findet in Zürich aber sehr wohl auch statt, jedoch eher in Privaträumen und dadurch eher "unsichtbar". Hinsichtlich der Menge der umgesetzten Betäubungsmittel besteht im Bereich der Anlaufstellen gemäss Auskunft der Kantonspolizei Bern zwischen den beiden Städten kein Unterschied.

Für die Kantonspolizei gibt es keinen Grund, das bisherige Vorgehen bezüglich Kleinhandel im Vorhof der Berner K&A anzupassen, insbesondere da die aktuelle Situation für die Kantonspolizei besser kontrollierbar und im Gegensatz zu Drogenhandel in Privaträumen von aussen einsichtbar ist. Hinzu kommt, dass mit einer Unterbindung des Kleinhandels im Vorhof der K&A eine Verdrängung in die Innenstadt mit den entsprechenden negativen Begleiterscheinungen erfolgen und einen unverhältnismässigen Ressourceneinsatz auf Seiten der Kantonspolizei nach sich ziehen würde.

Zu Punkt 2:

Gemäss Auskunft des Leiters des Geschäftsbereichs Sucht und Drogen der Stadt Zürich wird die Polizei von den Mitarbeitenden der K&A informiert bzw. gerufen, wenn zu grosse Mengen an Drogenhandel festgestellt wird. Zudem observiert die Polizei die Umgebung der Anlaufstelle hinsichtlich Drogenhandel und holt zur Verhaftung ausgeschriebene Personen aus der K&A raus. Dieses Vorgehen entspricht der Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und K&A in Bern, abgesehen vom tolerierten Kleinhandel im Vorhof der K&A.

Zu Punkt 3:

Die K&A in der Stadt Bern wird im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion von der Stiftung Contact Netz betrieben. Die Stiftung Contact Netz erhebt im Rahmen des Reportings zuhanden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern die durchschnittliche Anzahl Injektionen und Inhalationen pro Tag. Die Konsumfrequenz einzelner Benutzerinnen und Benutzer wird nicht erhoben.

Der Einlass in die Konsumräume ist grundsätzlich für die in der K&A Zutrittsberechtigten Personen nicht eingeschränkt, ausser aus gesundheitlichen Gründen. Beispielsweise werden stark alkoholisierte Personen nicht in die Konsumräume gelassen oder wird Personen nach einer Überdosierung der Zutritt in die Konsumräume am gleichen Tag verweigert. Häufen sich solche Konsumationseinschränkungen bei einer Person oder ist diese gegenüber den getroffenen Sanktionen uneinsichtig, muss sie sich ärztlich abklären lassen. Dieses Vorgehen entspricht dem Vorgehen in den Zürcher K&A.

Die Frage, ob weitere Massnahmen zur Reduktion der Konsumfrequenz nötig, sinnvoll und machbar sind, kann zurzeit nicht abschliessend beantwortet werden. Im Rahmen der in der neuen Suchtstrategie vorgesehenen Erarbeitung und Einführung von Case Management in der Drogenhilfe sollen dazu jedoch weitere Massnahmen geprüft werden.

Zu Punkt 4:

Der Leiter des Geschäftsbereichs Sucht und Drogen der Stadt Zürich nennt vier Gründe, dass trotz der Schliessung der K&A bereits um 20.00 Uhr eine Verdrängung der Drogenszene in den öffentlichen Raum für die Bevölkerung kaum feststellbar ist:

- Die K&A sind insgesamt deutlich länger geöffnet als in Bern, nämlich täglich von 08.30 - 20.00 Uhr. Im Vergleich dazu in Bern: DI bis SA 14.30 - 21.30Uhr, MO 14.30 - 17.30 für alle (anschliessend Frauenanlaufstelle bis 22.00 Uhr, SO 16.00 - 20.00 Uhr). Im Rahmen der vom Kanton weiterfinanzierten Notmassnahmen werden ab ca. Mitte Mai 2009 die Öffnungszeiten um eine dreiviertel Stunde abends verlängert werden. Zusätzlich soll die Anlaufstelle am Montagabend bis 19.30 Uhr auch Männern zur Verfügung stehen.
- Im umfangreichen städtischen Wohnangebot ist vielerorts der Konsum toleriert (in Bern erst teilweise).
- Nach Schliessung der K&A können Drogenabhängige in der rege bevölkerten Langstrasse „untertauchen“.
- Das repressive Vorgehen seitens SIP und Polizei ist entsprechend hoch.

Zu Punkt 5:

Im Rahmen der im Herbst 2007 verabschiedeten Suchtstrategie hat der Gemeinderat als neue Massnahme den Aufbau eines Case Managements bereits vorgesehen mit dem Ziel, drogenabhängige Erwachsene, insbesondere Schwerstabhängige, mittels Case Management wirksam in die bestehenden Suchthilfeangebote einzubinden und dadurch ihre Lebenssituation zu stabilisieren und zu verbessern. Dabei sollen auch die Erkenntnisse aus den Städten Basel und Zürich einbezogen werden. Zu den Zielsetzungen bei der Erarbeitung gehört insbesondere die Klärung der Frage, ob und wie die Kantonspolizei in ein städtisches Case Management einbezogen werden könnte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Gemeinderat nach der Prüfung des Vorgehens in Zürich und unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Bern am Vorgehen bezüglich Kleinhandel im Vorhof der Anlaufstelle festhalten will. Die Thematik der Konsumfrequenz und des Einbezugs der Polizei wird im Rahmen des Projekts Case Management weiterverfolgt werden. Dem Stadtrat wird, wie bereits in der Antwort auf das Postulat Sariaslan: Case Management im Suchtbereich erwähnt, das Konzept nach Fertigstellung zur Kenntnis gebracht werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 22. April 2009

Der Gemeinderat